

Krypto AG
Jahresabschluss
für das Rumpfgeschäftsjahr 2018

Zehdenicker Straße 12c • 10119 Berlin
Telefon: +49 (0)30 844 357 60 • Telefax: +49 (0)32 221961215
Email: investoren@krypto.ag • Internet: www.krypto.ag
Sitz der Gesellschaft: Bremen

Bericht des Aufsichtsrats

Gemäß § 90 AktG wurde der Aufsichtsrat der Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 2018 (vom 1. Juli 2018 bis zum 31. Dezember 2018) kontinuierlich durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands umfassend über die Entwicklung des Unternehmens informiert.

Die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben hat der Aufsichtsrat während des zugrunde liegenden Rumpfgeschäftsjahres in regelmäßigen Sitzungen wahrgenommen und darüber hinaus die Geschäftsführung kontrolliert und geprüft. In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Entwicklung der Gesellschaft. Sämtliche wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle sowie einzelne Fragen zur Geschäftspolitik wurden mit dem Vorstand ausführlich besprochen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Aufsichtsrat an den zu treffenden Entscheidungen mitgewirkt und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind mit dem Vorstand eingehend besprochen und die notwendigen Entscheidungen durch den Aufsichtsrat getroffen worden. Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet.

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2018 wurde dem Aufsichtsrat vorgelegt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Er billigt den vom Vorstand aufgestellten und vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für den Einsatz im vergangenen Jahr und für die gute Zusammenarbeit.

Berlin, 08. Februar 2019

Der Aufsichtsratsvorsitzende

Krypto AG

Bilanz zum 31.12.2018

	EUR	31.12.2018 EUR	30.06.2018 EUR
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.026,00	6.462,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		18.188,00	18.680,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	226.100,00		226.100,00
2. Beteiligungen	<u>125.000,00</u>	351.100,00	125.000,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	240.146,84		244.294,34
2. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr <i>EUR 8.005,65 / VJ: 8.005,65</i>	<u>240.754,08</u>	480.900,92	656.695,36
Übertrag		<u>855.214,92</u>	<u>1.277.231,70</u>

	31.12.2018 EUR	30.06.2018 EUR
Übertrag	855.214,92	1.277.231,70
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	299,51	52,12
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	6.326,00
<u>SUMME Aktiva</u>	<u>855.514,43</u>	<u>1.283.609,82</u>

	EUR	31.12.2018 EUR	30.06.2018 EUR
P A S S I V A			
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		2.725.000,00	2.725.000,00
II. Bilanzverlust		-2.549.763,99	-1.682.011,07
III. buchmäßiges Eigenkapital		<u>175.236,01</u>	<u>1.042.988,93</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen		10.900,00	5.200,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.159,37		4.458,70
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
<i>EUR 30.159,37 / VJ: 4.458,70</i>			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	504.980,46		148.094,50
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
<i>EUR 504.980,46 / VJ: 148.094,50</i>			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	49.470,42		75.650,42
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
<i>EUR 49.470,42 / VJ: 75.650,42</i>			
Übertrag		<u>186.136,01</u>	<u>1.276.392,55</u>

	EUR	31.12.2018 EUR	30.06.2018 EUR
Übertrag		186.136,01	1.276.392,55
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>84.768,17</u>	669.378,42	3.844,31
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr <i>EUR 84.316,67 / VJ: 3.844,31</i>			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit <i>EUR 451,50 / VJ: 0,00</i>			
- davon aus Steuern <i>EUR 13.176,43 / VJ: 3.844,31</i>			
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00	3.372,96
<u>SUMME Passiva</u>		<u>855.514,43</u>	<u>1.283.609,82</u>

Anhang

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Krypto AG
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	21.09.2017
Registergericht:	Amtsgericht Bremen
Register-Nr.:	HRB 24647 HB

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Von den größenabhängigen Erleichterungen i.S.d. §§ 274a und 288 HGB wurde im Wesentlichen Gebrauch gemacht.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach §§ 266 bzw. 275 HGB. Die Bilanz ist in Kontoform, die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Bilanzierungsverbote nach § 248 HGB wurden beachtet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("Going-Concern-Prinzip") ausgegangen. Diese Annahme basiert auf Finanz- und Unternehmensplanungen der Geschäftsführung.

Die Posten der Aktiva sind nicht mit Posten der Passiva, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert.

Dem Anlagevermögen sind nur Gegenstände zugeordnet, die dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen geeignet und bestimmt sind.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibung, bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer und werden nach der linearen Methode vorgenommen. Bei Zugängen erfolgt die Abschreibung zeitanteilig. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 410,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt

Das Bankguthaben wurde mit dem Nennwert angesetzt. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Angaben zu Posten der Bilanz

Bis auf einen Betrag von EUR 8.005,65 sind alle Forderungen innerhalb eines Jahres fällig.

Der Bilanzverlust ermittelt sich wie folgt:

Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 1.682.011,07 EUR
Jahresfehlbetrag	- 867.752,92 EUR
Bilanzverlust	- 2.549.763,99 EUR

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 01. Juli 2018 bis 31. Dezember 2018 setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Herr	Tobias	Schröder	vom 31. Januar 2018 bis 11. Dezember 2018
Herr	Ali Izhar	Ahmed	seit 01. September 2018

Die Vorstände erhielten Alleinvertretungsbefugnis und wurden von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Herr	Dr. Rüdiger	Schmid-Kühnhöfer	vom 27.September 2017 bis 31.August 2018
Herr	Ahmet	Yalçin	seit 27.September 2017
Herr	Wanja	Oberhof	seit 18. April 2018
Herr	Johannes	Penzkofer	seit 01. September 2018

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt drei Mitarbeiter.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen nicht zu bilanzierenden finanziellen Verpflichtungen setzen sich nach Fälligkeitszeiträumen, wie folgt zusammen:

2019	2020 - 2022	2023
€	€	€
13.090,00	0,00	0,00

Das Mietverhältnis in der Zehdenicker Straße 12c, 10119 Berlin, wurde einvernehmlich mit dem Vermieter zum 28. Februar 2019 beendet. Das Mietverhältnis am Leipziger Platz 13, 10117 Berlin, wurde einvernehmlich mit dem Vermieter zum 31. Dezember 2018 beendet.

Schlussklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Krypto AG hat nach Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das jeweilige Rechtsgeschäft i.S.v. § 312 Abs. 1 AktG vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen i.S.v. § 312 Abs. 1 AktG lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Berlin, den 30. Januar 2019

Krypto AG
- Geschäftsführung -

Ali Izhar Ahmed
- Vorstand -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass der Vorjahresabschluss zum 30. Juni 2018 unverändert auf der geplanten Hauptversammlung der Krypto AG am 14. März 2019 festgestellt wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

An die Krypto AG (vormals: EdgeSearch AG, Bremen), Berlin:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der

Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 7. Februar 2019

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer



Marko Pape
Wirtschaftsprüfer